

# **Merkblatt**

## **Nachweispflichten des Tierhalters für Arzneimittel die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind**

(gemäß Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung vom 20. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3453))

### **Wer muss Nachweise führen?**

Betriebe, die Tiere halten, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

### **Worüber sind Nachweise zu führen?**

- über den Erwerb von verschreibungs- und apothekenpflichtigen Arzneimitteln
- über die Anwendung von verschreibungs- und apothekenpflichtigen Arzneimitteln

### **Wie müssen Nachweise geführt und aufbewahrt werden?**

- in Papierform **oder** elektronisch (müssen jederzeit lesbar gemacht werden können)
- übersichtlich, in verständlicher Form und zeitlich geordnet aufbewahren
- Aufbewahrungsfrist – 5 Jahre
- unverzüglich in jedem Bestand dokumentieren

### **Was sind Nachweise über den Erwerb?**

- bei Fütterungsarzneimitteln 1. Durchschrift der Verschreibung
- Beleg des Tierarztes mit den Angaben gemäß § 13 der VO über tierärztliche Hausapotheken (ehemals AuA- Beleg) mit den Angaben:

1. Anwendungs- oder Abgabedatum
2. fortlaufende Belegnummer des Tierarztes
3. Name und Adresse des Tierarztes
4. Name und Adresse des Tierhalters
5. Anzahl, Art und Identität der Tiere
6. Arzneimittelbezeichnung
7. angewendete oder abgegebene Menge
8. Wartezeit

bei Abgabe an den Tierhalter zusätzlich:

9. Diagnose
10. Chargenbezeichnung
11. Dosierung pro Tier und Tag
12. Dauer der Anwendung

- Original der Verschreibung, wenn verschreibungspflichtige Arzneimittel aus der Apotheke bezogen werden
- von sonstigen Arzneimitteln Belege (Rechnungen, Lieferscheine oder Warenbegleitscheine, aus denen sich Lieferant, Art und Menge der Arzneimittel ergeben)

### **Was müssen Nachweise über die Anwendung enthalten?**

- Anzahl, Art und Identität der behandelten Tiere, eventuell Standort
- Arzneimittelbezeichnung
- Fortlaufende Belegnummer des Tierarztes, **außer** wenn Tierarzt eigene Anwendung sofort ins Bestandsbuch einträgt und unterschreibt oder apothekenpflichtige Arzneimittel, die nicht vom Tierarzt erworben wurden
- verabreichte Menge
- Datum der Anwendung
- Wartezeit in Tagen
- Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat